



**Begründung:**

Der Beirat für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen ist in insgesamt vier Fachausschüssen des Rates mit jeweils einem beratenden Mitglied vertreten. Diese wurden in der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2016 bestimmt.

Nunmehr ist der Beirat mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, jeweils einen Abwesenheitsvertreter benennen zu können, damit eine lückenlose Einbringung in den jeweiligen Gremien und ein beiderseitiger Informationstransfer gewährleistet sind. Andere Institutionen bzw. entsendende Stellen von sonstigen stimmberechtigten oder beratenden Mitgliedern haben ebenfalls Abwesenheitsvertreter benannt, so dass der Wunsch des Beirates von Seiten der Verwaltung befürwortet wird.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.